



A9-0392/2023

4.12.2023

BERICHT

über die Durchführung des Programms „Bürgerinnen und Bürger,
Gleichstellung, Rechte und Werte“ 2021–2027 – Bürgerbeteiligung und
Teilhabe
(2023/2004(INI))

Ausschuss für Kultur und Bildung

Berichterstatter: Łukasz Kohut

INHALT

	Seite
BEGRÜNDUNG – ZUSAMMENFASSUNG DER FAKTEN UND ERKENNTNISSE	3
ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	14
ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN, VON DENEN DER BERICHTERSTATTER BEITRÄGE ERHALTEN HAT	22
ANGABEN ZUR ANNAHME IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS.....	23
NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS....	24

BEGRÜNDUNG – ZUSAMMENFASSUNG DER FAKTEN UND ERKENNTNISSE

Eine auf Demokratie, Gleichstellung, Rechten und Werten basierende Union

Das komplexe und in raschem Wandel begriffene politische, wirtschaftliche und soziale Umfeld der Europäischen Union erfordert solide, ergebnisorientierte und evidenzbasierte politische Maßnahmen, die die Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt stellen und auf Demokratie, Gleichstellung, Rechten und Werten basieren.

Vor diesem komplexen Hintergrund wurde 2021 das Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (CERV) auf den Weg gebracht und in Verbindung mit dem Programm „Justiz“ 2021–2027 im Rahmen des Fonds für Justiz, Rechte und Werte geschaffen, um die in den Verträgen verankerten Rechte und Werte zu fördern.

Im Rahmen des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ 2021–2027 werden Mittel für das Engagement der Bürger bereitgestellt, wodurch die Gleichstellung aller gefördert wird und die Rechte und Werte der EU umgesetzt werden. Das Programm zielt auf den Schutz und die Förderung der Rechte und Werte ab, die in den EU-Verträgen, in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union („Charta“) und in den geltenden internationalen Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte verankert sind. Dazu werden Organisationen der Zivilgesellschaft und andere auf lokaler, regionaler, nationaler und transnationaler Ebene tätige Akteure unterstützt und ferner Bürgerbeteiligung und demokratische Teilhabe gefördert. Dies trägt dazu bei, offene, auf Rechten basierende, demokratische, gleichberechtigte und inklusive Gesellschaften, deren Grundlage die Rechtsstaatlichkeit bildet, zu stärken und weiterzuentwickeln. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Förderung der Beteiligung nationaler, regionaler und lokaler Organisationen der Zivilgesellschaft.

Mit dem in vier Aktionsbereiche gegliederten Programm werden die nachstehenden Ziele verfolgt:

1. Schutz und Förderung der Werte der Union (Aktionsbereich Werte der Union)
2. Förderung der Rechte, des Diskriminierungsverbots und der Gleichstellung, einschließlich der Geschlechtergleichstellung, und Voranbringen der durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung und des Diskriminierungsverbots (Aktionsbereich Gleichstellung, Rechte und Geschlechtergleichstellung)
3. Förderung der Bürgerbeteiligung und der Teilhabe am demokratischen Leben der Union sowie des Austauschs zwischen den Menschen verschiedener Mitgliedstaaten und Sensibilisierung für ihre gemeinsame europäische Geschichte (Aktionsbereich Bürgerbeteiligung und Teilhabe)
4. Verhütung und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und von Gewalt gegen Kinder (Aktionsbereich Daphne)

Gemäß der Übereinkunft zwischen den Ausschüssen obliegt dem Ausschuss für Kultur und Bildung die alleinige Verantwortung für Aktionsbereich 3 – Förderung der Bürgerbeteiligung und der Teilhabe am demokratischen Leben der Union sowie des Austauschs zwischen den Menschen verschiedener Mitgliedstaaten und Sensibilisierung für ihre gemeinsame europäische Geschichte (Aktionsbereich Bürgerbeteiligung und Teilhabe). Aus diesem

Grunde liegt der Schwerpunkt dieses Durchführungsberichts im Wesentlichen auf Aktionsbereich 3 des CERV-Programms.

CERV – ein neues EU-Programm

Das CERV-Programm schließt an zwei bisherige EU-Programme an: „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ 2014–2020 (REC) und „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ 2014–2020. Mit Aktionsbereich 3 von CERV werden die meisten unionsbürgerlichen Elemente der beiden Vorgängerprogramme miteinander vereint.

Im Jahr 2020 schlug die Kommission vor, diese beiden Programme zu einem Einzelprogramm zusammenzufassen. Auf diese Weise wurde eingeräumt, dass die Fähigkeit der EU, neuen und sich abzeichnenden Herausforderungen zu begegnen, aufgrund der Fragmentierung und der begrenzten Ressourcen der Vorgängerprogramme beschränkt war. Dies ist insbesondere in Zeiten der Fall, in denen durch neu entstehende Bewegungen die Idee einer offenen, inklusiven, von sozialem Zusammenhalt geprägten und demokratischen Gesellschaft, in der die Bedingungen für eine zivilgesellschaftliche Teilhabe und der Genuss von Rechten im Allgemeinen garantiert werden, infrage gestellt wird. Dies wiederum würde eine tolerante Art des Zusammenlebens ermöglichen. Inzwischen ist bereits einiges erreicht worden, damit die Bürgerinnen und Bürger ihre Rechte kennen und sich der Vorteile der Unionsbürgerschaft bewusst sind, wodurch eine stärkere Beteiligung am politischen und gesellschaftlichen Leben angeregt und ein besseres Verständnis der Union, ihrer Geschichte, ihres kulturellen Erbes und ihrer Vielfalt gefördert wird. Diese Rechte sind in den Verträgen zu finden: So wird insbesondere mit den gemeinsamen Bestimmungen (Artikel 2 Werte und Artikel 3 Ziele, Artikel 6 Charta der Grundrechte, ferner in den Bestimmungen zu den demokratischen Grundsätzen, Artikel 10 und 11 zur demokratischen Teilhabe und zum zivilen Dialog) und den Durchführungsartikeln als Teil der Bestimmungen zum Diskriminierungsverbot und zur Unionsbürgerschaft (Artikel 10 und 19 sowie 20 bis 25) die Unionsbürgerschaft begründet, auf die jede Person, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats besitzt, ein Anrecht hat. In den Verträgen sind zudem die wichtigsten Rechte und Pflichten der Bürgerinnen und Bürger der Union aufgeführt (Artikel 20 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)¹ und Artikel 9 des Vertrags über die Europäische Union (EUV)).

Überblick über das CERV-Programm und den Aktionsbereich 3 „Bürgerbeteiligung und Teilhabe“

Mit dem neuen CERV-Programm hatte sich die Kommission zum Ziel gesetzt, die in den Verträgen, der Charta und den geltenden internationalen Menschenrechtskonventionen verankerten Werte weiter zu fördern, insbesondere durch die Unterstützung von Organisationen der Zivilgesellschaft und anderer Akteure, die auf lokaler, regionaler, nationaler und transnationaler Ebene tätig sind, und durch die Förderung der bürgerschaftlichen und demokratischen Teilhabe, um offene, auf Rechten beruhende, demokratische, gleichberechtigte und inklusive Gesellschaften, die auf der Rechtsstaatlichkeit aufbauen, aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln².

¹ [Konsolidierte Fassung des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union der Mitgliedstaaten, 7. Juni 2016.](#)

² [Verordnung \(EU\) 2021/692 \(CERV-Verordnung\), Artikel 2 Absatz 1.](#)

Das vorrangige spezifische Ziel für Aktionsbereich 3 (Aktionsbereich Bürgerbeteiligung und Teilhabe) ist die Förderung der Bürgerbeteiligung und der Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am Leben in der Europäischen Union. Für dieses vorrangige Ziel wurden überdies drei spezifische Teilziele festgelegt³:

- Unterstützung von Projekten, mit denen an prägende Momente in der neueren und neuesten europäischen Geschichte erinnert werden soll, wie die Machtübernahme autoritärer und totalitärer Regimes, und Projekten, mit denen die Unionsbürger für ihre gemeinsame Geschichte und Kultur, ihr gemeinsames Kulturerbe und ihre gemeinsamen Werte sensibilisiert werden sollen, wodurch ihr Informationsstand über die Union und über die große Bedeutung von gegenseitigem Verständnis und gegenseitiger Toleranz verbessert wird
- Förderung der Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger und der repräsentativen Verbände am demokratischen und bürgerschaftlichen Leben der Union und ihres Beitrags dazu, indem es ihnen ermöglicht wird, ihre Ansichten in allen Bereichen des Handelns der Union öffentlich bekannt zu geben und auszutauschen
- Förderung des Austauschs zwischen den Bürgerinnen und Bürgern verschiedener Länder, insbesondere durch Städtepartnerschaften und Stadtnetzwerke, sodass sie den Reichtum und die Vielfalt des gemeinsamen Erbes der Union konkret erfassen können

Um die Ziele für Aktionsbereich 3 (und für das CERV-Programm) zu erreichen, stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung: maßnahmenbezogene Finanzhilfen für Projekte, Beiträge zu den Betriebskosten für die Zivilgesellschaft (finanziert über den Aktionsbereich „Werte der Union“) sowie Vergabe öffentlicher Aufträge und Kommunikationstätigkeiten der Kommission (dieses Tätigkeitsspektrum gilt für alle Aktionsbereiche). Zu den von der Kommission finanzierten Maßnahmen zählen unter anderem auch nationale Kontaktstellen in den Mitgliedstaaten. Diese gelten als Neuheit im CERV-Programm, da es sie zwar im Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ gab, nicht jedoch im Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“.

Eine weitere Neuheit im CERV-Programm 2021–2027 ist die Einrichtung der „Gruppe für den Dialog mit der Zivilgesellschaft“, mit der die Beziehungen zu Akteuren vertieft werden sollen. Im Mai 2021 erfolgte im Rahmen der CERV Dialogue Week der Startschuss für das Programm.

Derzeit werden über das CERV-Programm ausschließlich Projekte in den Mitgliedstaaten der EU finanziert. Sechs beitretende Staaten, Bewerberländer und mögliche Bewerberländer haben ihr Interesse an einer Programmteilnahme bekundet, offizielle Vereinbarungen wurden jedoch noch nicht geschlossen. Bei den erwähnten Ländern handelt es sich um Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Serbien und die Ukraine.

Für die politischen Aspekte der Durchführung ist die Generaldirektion Justiz und Verbraucher

³ [Verordnung \(EU\) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ und zur Aufhebung der Verordnung \(EU\) Nr. 1381/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung \(EU\) Nr. 390/2014 des Rates, Artikel 5.](#)

der Kommission (GD JUST) zuständig. Die Leitung des Ausschreibungs- und Finanzierungsverfahrens hat die Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) inne.

Das Gesamtbudget für das CERV-Programm 2021–2027 beträgt **641,71 Mio. EUR zu jeweiligen Preisen zuzüglich einer Aufstockung in Höhe von 800 Mio. EUR. Diese Aufstockung wird durch an die Kommission gezahlte Geldbußen finanziert** und liegt über dem eigentlichen Budget, wobei diesem Betrag die Preise von 2018 zugrunde liegen. Von dieser Summe stehen für **Aktionsbereich 3** etwa 357 Mio. EUR zur Verfügung. Mindestens 65 % der Finanzierung werden für die demokratische Teilhabe und 15 % für Gedenkveranstaltungen bereitgestellt⁴.

Die Durchführung des CERV-Programms basiert auf zweijährigen Arbeitsprogrammen. Im Vergleich zu den Vorgängerprogrammen, in denen mit Jahresprogrammen gearbeitet wurde, ist dies ein Novum. Diese Änderung hat zum Ziel, die bevorstehenden Prioritäten und Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Akteure sichtbarer zu machen, um ihnen dadurch die Planung zu erleichtern. Die Mittel für die ersten vier Jahre des aktuellen Zyklus sind in Tabelle 17 aufgeführt. Der im Vergleich zu anderen Jahren niedrigere Haushalt für 2021 ist darauf zurückzuführen, dass die Aufstockung mit Mitteln aus Geldbußen erst 2022 für das Programm erfolgte. Ferner sind in den Arbeitsprogrammen jährliche Prioritäten festgelegt und eine inhaltliche Beschreibung der bevorstehenden Ausschreibungen enthalten. Von Jahr zu Jahr sind maßgebliche Schwerpunktverlagerungen zu erkennen, die darauf abzielen, besser auf die Bedürfnisse vor Ort einzugehen, während gleichzeitig die Kontinuität bezüglich der politischen Prioritäten sichergestellt wird. Im Zeitraum 2021–2022⁵ standen beispielsweise die Auswirkungen von COVID-19 im Vordergrund sowie Projekte, die sich der bevorstehenden Wahl zum Europäischen Parlament im Jahr 2024 widmeten. So waren im Zeitraum 2021–2022 Stadtnetzwerke angehalten, Möglichkeiten vorzuschlagen, wie die Wahlbeteiligung bei der Europawahl erhöht werden kann und wie Kandidaturen inklusiver gestaltet werden können. Für den Zeitraum 2023–2024⁶ fanden Themen wie das Erbe des Kolonialismus und transnationale Migrationsbewegungen, eine geschlechtsspezifische Sicht der Geschichte und die Empfehlung der Kommission zum Schutz von Journalisten und Menschenrechtsverteidigern, die sich öffentlich beteiligen, vor offenkundig unbegründeten oder missbräuchlichen Gerichtsverfahren Eingang in das Arbeitsprogramm⁷, die im vorangegangenen Arbeitsprogramm nicht enthalten waren.

Das Arbeitsprogramm für 2023–2024 sieht die erste Ausschreibung zur bürgerschaftlichen Beteiligung von Kindern in Form einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung des Engagements und der Beteiligung von Kindern am politischen und demokratischen Leben vor. Das Klima und die Umwelt, einschließlich Aspekten der

⁴ Eine Abweichung von diesen Anteilen in Höhe von 10 Prozentpunkten ist zulässig.

⁵ [C\(2021\) 2583 final, Durchführungsbeschluss der Kommission vom 19.4.2021 über die Finanzierung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ und zur Annahme des Arbeitsprogramms für 2021–2022, 2021.](#)

⁶ [C\(2022\) 8588 final, Durchführungsbeschluss der Kommission vom 1.12.2022 über die Finanzierung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ und zur Annahme des Arbeitsprogramms für 2023–2024, 2022.](#)

⁷ [Europäische Kommission, Empfehlung \(EU\) 2022/758 der Kommission vom 27. April 2022 zum Schutz von Journalisten und Menschenrechtsverteidigern, die sich öffentlich beteiligen, vor offenkundig unbegründeten oder missbräuchlichen Gerichtsverfahren \(„Strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung“\), ABl. L 138 vom 27. April 2022.](#)

Energieproblematik, werden in Vorschlägen zu Städtepartnerschaften und Stadtnetzwerken berücksichtigt. Darüber hinaus wird im Arbeitsprogramm für 2023–2024 unter diesem Aktionsbereich die Auszeichnung „Europäische Hauptstädte für Integration und Vielfalt“ hervorgehoben, mit der die Arbeit von Städten und Regionen in Europa zur Förderung der Integration und zur Schaffung diskriminierungsfreier Gesellschaften gewürdigt wird.

Da die Verzögerungen bei der Annahme des MFR für 2021–20217 bekannt waren, haben die Dienststellen bei GD JUST Vorarbeit geleistet und parallel alle Vorbereitungen für den Start des Programms getroffen (dies gilt auch für viele andere Programme der Gemeinschaft – z. B. Erasmus + oder Europäisches Solidaritätskorps), sodass die ersten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen bereits im April 2021 veröffentlicht werden konnten. Dass bisher nur wenige Projekte abgeschlossen wurden, ist auf die Laufzeit der Projekte zurückzuführen, die meist zwei Jahre und fallweise noch mehr beträgt. Hinzu kommt der Umstand, dass allein die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt (zunächst sind einige Monate für die Anträge vorgesehen, anschließend werden die Anträge bewertet und zum Schluss müssen die Finanzhilfvereinbarungen ausgearbeitet werden). Es ist also festzuhalten, dass sich das Programm in einer frühen Phase der Durchführung befindet, was ein Grund dafür ist, dass bisher nur wenige Projekte in Aktionsbereich 3 abgeschlossen worden sind. Die konkrete Anzahl der abgeschlossenen Projekte lässt sich derzeit jedoch nicht ermitteln. Darüber hinaus hat die Kommission darauf aufmerksam gemacht, dass für eine genaue Bewertung der Ergebnisse, insbesondere auf Ebene des jeweiligen Aktionsbereichs, nicht genügend Abschlussberichte der Begünstigten vorliegen.

In den Mitgliedstaaten stehen Programmkontaktstellen zur Verfügung, mit deren Hilfe Informationen über das Programm verbreitet und Anfragen bearbeitet werden können. Diese Kontaktstellen sind dafür verantwortlich, den Antragstellern, Akteuren und Begünstigten unparteiische Beratungsdienste, praktische Informationen und Unterstützungsdienste, unter anderem in Bezug auf das Antragsverfahren, bereitzustellen. Ferner sind sie für die Verbreitung benutzerfreundlicher Informationen und Programmresultate sowie für Anfragen für Partner, Schulungen und sonstige Formalitäten zuständig. Da für die Mitgliedstaaten jedoch keine Pflicht zur Einrichtung einer Kontaktstelle besteht, gab es bis Mai 2022 in nur 17 von ihnen eine solche Stelle. Folgende Mitgliedstaaten verfügten zu diesem Zeitpunkt über keine Kontaktstelle: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Griechenland, Irland, Italien, Malta, Polen, die Slowakei und Ungarn. Daten der EACEA zufolge gab es bis Februar 2023 jedoch 18 Kontaktstellen⁸.

Im Hinblick auf die Überwachung des Programms gibt es konkrete Indikatoren, die für alle Aktionsbereiche gleich sind und in der Programm-Verordnung⁹ festgelegt wurden. Ferner gibt es für GD JUST einen wesentlichen Leistungsindikator, der vom Eurobarometer für die Ziele von Aktionsbereich 3 festgelegt wurde: Wahrnehmung der demokratischen Teilhabe durch die Bürger, „meine Stimme zählt“. Ziel dabei ist, den 2019 ermittelten Anteil von 48 % zu erhöhen¹⁰.

⁸ [EACEA, „CERV-Programm 2021–2027 – Kontaktstellen“, 15. Februar 2023.](#)

⁹ [Verordnung \(EU\) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ und zur Aufhebung der Verordnung \(EU\) Nr. 1381/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung \(EU\) Nr. 390/2014 des Rates, Anhang II.](#)

¹⁰ [GD JUST, „Jährlicher Tätigkeitsbericht 2021 – Justiz und Verbraucher“, 2022.](#)

Was quantitative Daten zur Durchführung anbelangt, so liefern Daten von 2021 weitere Informationen zum aktuellen Stand des CERV-Programms.

In den Jahren 2021 und 2022 wurden 26 Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht. Von den 2 675 eingegangenen Vorschlägen betrafen 814 (30 %) den Aktionsbereich 3 – Bürgerbeteiligung und Teilhabe –, von denen wiederum 451 angenommen wurden. Dies entspricht einer Erfolgsrate von 55 %.

Relevanz des Programms und Übereinstimmung mit den Prioritäten der EU

Nach Auffassung des Berichterstatters ist es wichtig, die Relevanz von Aktionsbereich 3 des CERV-Programms einer kritischen Bewertung zu unterziehen. Insgesamt lässt sich hinsichtlich der Relevanz des Programms feststellen, dass sich die Programmziele gut eignen, um die nationalen Anforderungen zu erfüllen, und dass sie auf die Prioritäten der Kommission, u. a. auf die politischen Strategien zu Integration, Bürgerbeteiligung und Teilhabe, gut abgestimmt sind.

Digitaler Wandel

Beim CERV-Programm, speziell bei Aktionsbereich 3, wird dem digitalen Wandel eine besondere Bedeutung beigemessen. Zwar wird dieser Bereich im Arbeitsprogramm für 2023–2024¹¹ nicht gesondert erwähnt, mit dem Programm werden jedoch verschiedene Politiken und Strategien rund um das Thema digitaler Wandel unterstützt und gefördert.

Im Rahmen des CERV-Aktionsbereichs „Bürgerbeteiligung und Teilhabe“ ist als eine der Prioritäten im Arbeitsprogramm für 2021–2022 die Finanzierung innovativer demokratischer Konzepte und Instrumente vorgesehen, mit denen die Bürgerinnen und Bürger dabei unterstützt werden sollen, sich in allen Bereichen des Handelns der EU, in erster Linie in Bezug auf digitale Instrumente („digitale Demokratie“), Gehör zu verschaffen und ihre Ansichten dazu öffentlich auszutauschen¹².

Darüber hinaus wurde in das CERV-Arbeitsprogramm die Verpflichtung aufgenommen, die Prioritäten zu fördern, die im Bericht über die Unionsbürgerschaft 2020¹³ und im kommenden Bericht über die Unionsbürgerschaft 2023¹⁴ aufgeführt sind. In diesen Berichten wird nachdrücklich auf den digitalen Wandel verwiesen, der als Schlüsselement für die Stärkung der Handlungsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger für die Teilhabe am demokratischen Prozess fungiert.

Grüner Wandel

¹¹ [C\(2022\) 8588 final, „Mehrjähriges CERV-Arbeitsprogramm für 2023–2024“.](#)

¹² [EUROPÄISCHE EXEKUTIVAGENTUR FÜR BILDUNG UND KULTUR \(EACEA\), Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ \(CERV-2022-CITIZENS-CIV\)’, 2021, S. 7.](#)

¹³ [Europäische Kommission, „EU Citizenship Report 2020. Empowering Citizens and Protecting Their Rights“, 2020.](#)

¹⁴ [Generaldirektion Kommunikation \(Kommission\) und Kantar, „Die europäische Bürgerschaft: Bericht“ \(LU: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023\).](#)

Auch die Umwelt und die Bekämpfung des Klimawandels sind eine politische Priorität, zu der das CERV-Programm seinen Beitrag leistet. Damit wird deutlich, wie wichtig das Programm neben dem digitalen Wandel auch für diesen Politikbereich ist. De facto sind der grüne und der digitale Wandel immer enger miteinander verflochten.

Im Großen und Ganzen lässt die erste Durchführungsanalyse den Schluss zu, dass Aktionsbereich 3 durch die Sicherstellung der bürgerschaftlichen Beteiligung und Teilhabe in diesem Bereich für die Bewältigung der Herausforderung des grünen Wandels von Bedeutung ist. In der Analyse wird zudem darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der Entwicklung politischer Strategien ein Bottom-up-Ansatz wichtig ist, denn ein solcher zielt darauf ab, Basisorganisationen in den Prozess einzubeziehen und es Kleinstädten zu ermöglichen, Bürgerinnen und Bürger sowie Gemeinschaften aufzufordern, sich an Diskussionen und Maßnahmen zu den Themen Klima und Umwelt, einschließlich Aspekten der Energieproblematik, soziale Solidarität und Migration zu beteiligen.

In der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung der Bürgerbeteiligung und Teilhabe ist vorgegeben, dass bei dieser Priorität die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie Gemeinschaften an den Diskussionen und Maßnahmen im Zusammenhang mit unserem Klima und unserer Umwelt gefördert werden soll. In den Jahren 2023 und 2024 gilt ein besonderes Augenmerk den Bemühungen, Bürgerinnen und Bürger zusammenzubringen, um Maßnahmen in den Bereichen Klima und Umwelt, einschließlich Aspekten der Energieproblematik, sowie zu den Themen Solidarität und Austausch von bewährten Verfahren zu besprechen, was dazu beiträgt, die Bürgerbeteiligung in der Gesellschaft und schließlich ihre aktive Teilhabe am demokratischen Leben in der Union zu erhöhen.

In zahlenmäßiger Hinsicht ist festzuhalten, dass im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen mit dem Titel „Bürgerbeteiligung und Teilhabe“ insgesamt 79 Projekte finanziert wurden, die einen direkten unterstützenden Bezug zu entsprechenden Aktivitäten hatten.

Erholung nach der Pandemie

Durch die COVID-19-Pandemie sind die Gesellschaft und die Wirtschaft der einzelnen Mitgliedstaaten der Union auf die Probe gestellt worden. Zudem wurden durch die Pandemie die Rechte der Bürgerinnen und Bürger und ihre Teilhabe an der Demokratie gestört. Daher wurde die Thematisierung der Auswirkungen der Pandemie als eine der Prioritäten des Programms herausgestellt, und es wurde festgehalten, dass die Art, wie die COVID-19-Pandemie die demokratische Debatte und die Wahrnehmung von Grundrechten beeinflusst hat, untersucht werden soll¹⁵. Folglich wurden die Auswirkungen der Pandemie zu einem wesentlichen Element vieler Ausschreibungen und Vorschläge.

Mehrere im Rahmen von Aktionsbereich 3 durchgeführte Projekte betreffen Bemühungen für die Zeit nach der COVID-Pandemie, darunter folgende Projekte: „COVIDemocracy in the Baltics“¹⁶, „Encouraging Women Participation in Times of Pandemic“¹⁷ sowie „The impact of

¹⁵ [EUROPÄISCHE EXEKUTIVAGENTUR FÜR BILDUNG UND KULTUR \(EACEA\), „Call-Fiche Cerv-2022-Citizens-Civ“, S. 7.](#)

¹⁶ <https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/projects-details/43251589/101081520/CERV>

¹⁷ <https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/projects->

the COVID-19 pandemic on diverse democratic perspectives through gender perspective“¹⁸.

Bei der Programmgestaltung für die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Städtepartnerschaften wurden Konjunkturbemühungen für die Zeit nach der Pandemie berücksichtigt. Bei diesem Programm wird der Austausch zwischen den Bürgerinnen und Bürgern verschiedener Länder in Form von Städtepartnerschaften gefördert. Dabei können praktische Erfahrungen mit dem vielfältigen Erbe der Union gemacht werden, wozu unter anderem auch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie gehören.

Die Herausforderungen, die mit der Erholung nach der Pandemie einhergehen, sind bei der Gestaltung des Programms zwar weniger präsent, CERV ist jedoch weiterhin relevant. Genauso gehört neben dem digitalen und dem grünen Wandel sowie dem demokratischen Leben der Schutz der gefährdetsten Gruppen vor den Folgen der Pandemie zu den Prioritäten des Programms.

Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine

Mit dem CERV-Programm wird dafür gesorgt, dass 2023 ein besonderer Schwerpunkt auf Projekten liegt, in denen die Folgen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine für den Schutz der demokratischen Freiheit und die Wahrnehmung von Grundrechten für alle thematisiert werden, wobei vor allem Menschen in besonders prekären Situationen, wie beispielsweise Frauen und Kinder, im Fokus stehen.

Ein wichtiger Aspekt in Bezug auf Aktionsbereich 3 ist, dass mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und seinen Folgen auch deutlich wird, dass eine kritische Betrachtung der Geschichte und die Weitergabe von Erinnerungen an künftige Generationen vonnöten sind, um gegen eine Verfälschung der Geschichte vorzugehen und ein europäisches Geschichtsbewusstsein sicherzustellen, damit Fehler der Vergangenheit nicht wiederholt werden.

Gegen eine Verfälschung der Geschichte vorzugehen und eine generationenübergreifende Arbeitsweise anzuregen, zählen darüber hinaus zu den Prioritäten im Arbeitsprogramm 2023, denn darin ist eine Unterstützung von Projekten vorgesehen, die dem Gedenken der jüngeren europäischen Geschichte und der Aufklärung über die Bestimmung von Ereignissen gewidmet sind. Dazu gehören die Ursachen und Folgen von autoritären und totalitären Regimes, der Widerstand gegen diese Regimes, der Holocaust und andere Massenverbrechen, der Übergang zur Demokratie und der (Wieder-)Aufbau demokratischer Institutionen, das Erbe des Kolonialismus, transnationale Migrationsbewegungen und das europäische Aufbauwerk¹⁹.

Stärkung der demokratischen Werte der EU

Aktionsbereich 3 ist tief in den demokratischen Werten der EU verwurzelt. Mit Aktionsbereich 3 wird darauf abgezielt, den Menschen dabei zu helfen, sich Gehör zu

[details/43251589/101081080/CERV](https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/projects-details/43251589/101081080/CERV)

¹⁸ <https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/projects-details/43251589/101080161/CERV>

¹⁹ Ebenda, S. 8.

verschaffen und in Anlehnung an die politischen Prioritäten der Kommission, einschließlich der im Bericht über die Unionsbürgerschaft 2020 und im Europäischen Aktionsplan für Demokratie aufgeführten, die Integration und die demokratische Teilhabe zu stärken.

Folglich deckt Aktionsbereich 3 einen bedeutenden Teil der Strategie ab, indem die Bürgerbeteiligung und die Teilhabe am demokratischen Leben der Union sowie der Austausch zwischen den Menschen verschiedener Mitgliedstaaten gefördert werden und diese Menschen für ihre gemeinsame europäische Geschichte sensibilisiert werden. Im Rahmen von Aktionsbereich 3 werden Maßnahmen entwickelt, bei denen die Debatte über die Zukunft Europas, die Bürgerbeteiligung in der Gesellschaft, unabhängige Wahlbeobachtungen, einschließlich der Beobachtung durch Bürger, sowie innovative Konzepte und Instrumente, mit denen die Bürgerinnen und Bürger dabei unterstützt werden sollen, sich in allen Bereichen des Handelns der EU Gehör zu verschaffen und ihre Ansichten dazu öffentlich auszutauschen, im Mittelpunkt stehen. Mit Aktionsbereich 3 werden die demokratischen Werte der EU vertreten, indem die aktive Teilhabe des Einzelnen und der Zivilgesellschaft an demokratischen Prozessen gefördert wird, die für die Zukunft Europas und demokratischer Gesellschaften von entscheidender Bedeutung sind. Darüber hinaus ist bei Aktionsbereich 3 vorgesehen, sich engagiert für die Stärkung der europäischen Identität und der Werte der EU einzusetzen, denn das Erbe der jüngsten europäischen Geschichte ist ein Grundpfeiler der Werte der Union.

Im Arbeitsprogramm 2023 ist zudem die Konferenz zur Zukunft Europas erwähnt. Dank dieser Veranstaltung hatten von April 2021 bis Mai 2022 Menschen aus ganz Europa Gelegenheit, ihre Ideen in Debatten auszutauschen und in Plenarsitzungen oder Arbeitsgruppen mit dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union, der Europäischen Kommission, den nationalen Parlamenten, den Unionsorganen, den Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft zu diskutieren, um zu gemeinsamen Schlussfolgerungen zu gelangen und so unsere gemeinsame Zukunft mitzugestalten.

Im Großen und Ganzen ist die Relevanz von Aktionsbereich 3 diesbezüglich eindeutig, denn es werden einschlägige Themen behandelt, so etwa die Förderung der Werte der Union durch Bürgerbeteiligung und Teilhabe, der Schutz der Menschenrechte oder auch die Entwicklung von Krisenfestigkeit, damit die Union robuster wird und auf die aktuellen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen vorbereitet ist.

Lehren aus der Anfangsphase der Durchführung

Auf Programmebene kann der vorläufige Schluss gezogen werden, dass die Hauptziele des CERV-Programms nach wie vor relevant sind und einige der größten Herausforderungen der Union angegangen werden. Die Durchführung von EU-Strategien, wie beispielsweise diejenigen in Bezug auf den Klimawandel, die Digitalisierung oder die Autonomie, erfolgt in Form des demokratischen Dialogs, der durch das CERV-Programm gefördert wird. Beim CERV-Programm, das auf einem Bottom-up-Ansatz basiert, ist ein gewisser Grad an Flexibilität bezüglich der Durchführung vorgesehen, was äußerst positiv sein kann, denn so können Anpassungen vorgenommen und neue Herausforderungen angegangen werden.

Das oberste Ziel bei Aktionsbereich 3 des CERV-Programms ist die Förderung der demokratischen Teilhabe. Folglich ist als Teil der Projektmaßnahmen, mit denen dieses Ziel erreicht werden soll, die Beteiligung bei allen ermittelten Herausforderungen von Bedeutung,

einschließlich der Beteiligung an Debatten zum grünen und zum digitalen Wandel, da auf diese Weise die breite Öffentlichkeit für diese Themen sensibilisiert werden kann, sodass sie sich intensiver damit auseinandersetzt.

Auch die erste Analyse der Projekte, die im Rahmen des Aktionsbereichs 3 des CERV-Programms durchgeführt wurden, scheint darauf hinzudeuten, dass eine erhebliche Zahl von Projekten für die drei ermittelten Herausforderungen, d. h. Klimawandel, Digitalisierung und Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie, von Relevanz sind (nähere Einzelheiten siehe Abschnitt Relevanz und Übereinstimmung).

Untersuchungen belegen, dass zudem einschlägige nationale Herausforderungen thematisiert werden. Ein Beispiel dafür sind Basisorganisationen in einigen Mitgliedstaaten der EU, wo das Agieren zivilgesellschaftlicher Organisationen erschwert wird oder gänzlich unmöglich ist und die CERV-Unterstützung demnach von grundlegender Bedeutung ist.²⁰

Darüber hinaus hat die Kommission ausdrücklich einige zentrale Herausforderungen in das Programm aufgenommen. Für den Programmzeitraum 2023–2024 sind zudem Entwicklungen, die mit der COVID-19-Pandemie und mit der Erholung nach der Pandemie einhergehen, in das Programm eingeflossen. Weitere Herausforderungen, etwa der Krieg in der Ukraine, werden teilweise im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zum Thema Schutz und Förderung der Rechte des Kindes²¹ sowie der Daphne-Aufforderung²² (Opfer sexueller Gewalt gegen Zivilpersonen im Krieg in der Ukraine) angegangen. Herausforderungen, die mit dem Krieg in der Ukraine im Zusammenhang stehen, könnten jedoch theoretisch in größerem Umfang über die Komponente des Geschichtsbewusstseins, bei der Fragen von Krieg und dessen Auswirkungen sowie das Thema der totalitären Regimes aufgegriffen werden, aber auch im Rahmen von Maßnahmen zugunsten der demokratischen Teilhabe – sowohl in Form von Städtepartnerschaftsprogrammen zwischen Gemeinden der EU und der Ukraine als auch in Form der Unterstützung gemeinsamer Projekte von Organisationen der Zivilgesellschaft in der EU und der Ukraine zu den im Arbeitsprogramm enthaltenen Maßnahmen – berücksichtigt werden.

Die Kommission hat ferner auf einen Rückstand bei der Durchführung des Programms aufmerksam gemacht, der auf die relativ späte Genehmigung des CERV-Programms im Jahr 2021 zurückzuführen ist. Dies erklärt, warum GD JUST erst ganz am Anfang der Programmdurchführung steht.

Außerdem befindet sich das CERV-Programm trotz der anfänglichen Schwierigkeiten inzwischen in der ersten Phase der Durchführung, die vorsichtig als wirksam bezeichnet werden kann.

Zunächst einmal ist zu bedenken, dass das Programm im Jahr 2021 genehmigt wurde, weshalb sich die meisten Projekte erst am Anfang ihrer Durchführung befinden. Die Ausschreibungen für das Arbeitsprogramm 2021–2022 wurden auf den Weg und auch zum

²⁰ <https://ecnl.org/focus-areas/european-level-policies>

²¹ <https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/topic-details/cerv-2022-child>

²² <https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/topic-details/cerv-2023-daphne>

Abschluss gebracht, während die Ausschreibungen 2023 für das Arbeitsprogramm 2023–2024 noch laufen. Die Zahl der Anträge hatte wegen der Pandemie zwar abgenommen, inzwischen steigt sie aber wieder.

Die COVID-19-Pandemie hatte nicht nur einen Einfluss auf die Beantragung, sondern auch auf die Durchführung von Projekten. Bei vielen von ihnen gab es operative Probleme, u. a. Schwierigkeiten mit IKT-Tools, die zu Verzögerungen führten. Interessenträgern zufolge wurde das Programm gemäß Programmplanung der Kommission durchgeführt, wobei alle zugewiesenen Ressourcen ausgegeben werden konnten.

Das Programm wird wegen seines einzigartigen Ansatzes, bei dem sensible gesellschaftliche Themen Berücksichtigung finden, in hohem Maße geschätzt. Besondere Anerkennung findet die „Top-down“-Ausrichtung des Programms, denn es wird versucht, mit Basisorganisationen zusammenzuarbeiten, wodurch eine gewisse Bindung zwischen Behörden und Bürgern entsteht. Für das Antragsverfahren sind im Übrigen gründliche Prüfungen erforderlich, insbesondere weil nur kleine Organisationen zugelassen sind. Da das Portal für die Antragstellung jedoch nicht als benutzerfreundlich gilt, werden Organisationen von einer Antragstellung eher abgeschreckt.

Eine weitere Schwierigkeit besteht bei dem Programm darin, dass eine gute programmweite Kommunikationsstrategie fehlt. Nationale Behörden gaben an, dass es sehr schwierig ist, auf das Programm aufmerksam zu machen. Verstärkt wird dieser Umstand dadurch, dass bis dato noch nicht alle Mitgliedstaaten eine nationale Kontaktstelle benannt haben.

Weitere Herausforderungen in der ersten Phase der Programmdurchführung betreffen die Notwendigkeit günstigerer institutioneller Rahmenbedingungen für das Programm, damit die gesteckten Ziele besser umgesetzt werden können. So haben die Interessenträger beispielsweise um Maßnahmen gebeten, die sich dazu eignen, zum einen dem Schrumpfen zivilgesellschaftlicher Räume entgegenzuwirken und zum anderen den Dialog mit der Zivilgesellschaft neu zu beleben, wodurch sich die kollektive Dimension der bürgerschaftlichen Beteiligung weiter fördern lässt.

ENTWURF EINER ENTSCHESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zur Durchführung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ 2021–2027 – Bürgerbeteiligung und Teilhabe (2023/2004(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 390/2014 des Rates¹,
- unter Hinweis auf die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen vom 30. Mai 2018 mit dem Titel „Folgenabschätzung – Begleitunterlage zum Vorschlag für eine Verordnung zur Aufstellung des Programms ‚Rechte und Werte‘, Vorschlag für eine Verordnung zur Aufstellung des Programms ‚Justiz‘, Vorschlag für eine Verordnung zur Aufstellung des Programms ‚Kreatives Europa‘“ (SWD(2018)0290),
- unter Hinweis auf den Bericht über die Unionsbürgerschaft 2020,
- unter Hinweis auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union,
- gestützt auf Artikel 20 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und auf Artikel 9 des Vertrags über die Europäische Union,
- unter Hinweis auf den Bericht des Europäischen Parlaments vom 6. April 2022 über die Umsetzung von Maßnahmen der politischen Bildung (2021/2008(INI)),
- unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 22. Mai 2018 zur Förderung gemeinsamer Werte, inklusiver Bildung und der europäischen Dimension im Unterricht,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 3. Dezember 2020 mit dem Titel „Europäischer Aktionsplan für Demokratie“ (COM(2020)0790),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 2. Dezember 2020 mit dem Titel „Strategie für eine verstärkte Anwendung der Grundrechtecharta in der EU“ (COM(2020)0711),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 18. September 2020 mit dem Titel „Eine Union der Gleichheit: EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020–2025“ (COM(2020)0565),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 12. November 2020 mit dem Titel „Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2020–2025“ (COM(2020)0698),

¹ ABl. L 156 vom 5.5.2021, S. 1.

- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 5. März 2020 mit dem Titel „Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025“ (COM(2020)0152),
 - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 5. Oktober 2021 mit dem Titel „Strategie der EU zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens (2021–2030)“ (COM(2021)0615),
 - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 7. Oktober 2020 mit dem Titel „Eine Union der Gleichheit: Strategischer Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma“ (COM(2020)0620),
 - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 24. März 2021 mit dem Titel „EU-Kinderrechtsstrategie“ (COM(2021)0142),
 - gestützt auf Artikel 54 seiner Geschäftsordnung sowie auf Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe e und Anlage 3 des Beschlusses der Konferenz der Präsidenten vom 12. Dezember 2002 über das Verfahren für die Genehmigung zur Ausarbeitung von Initiativberichten,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Kultur und Bildung (A9-0392/2023),
- A. in der Erwägung, dass die aktive Teilhabe am politischen und kulturellen Leben ein Grundrecht ist, das für alle gleichermaßen zugänglich sein sollte; in der Erwägung, dass in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte das Recht auf Teilnahme an freien Wahlen, das Recht auf Teilnahme am kulturellen Leben der Gemeinschaft und das Recht, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschließen, verankert ist, wodurch die uneingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht wird;
- B. in der Erwägung, dass den Menschen mit der Unionsbürgerschaft gemäß den geltenden EU-Vorschriften verschiedene Rechte eingeräumt werden, insbesondere das Recht, zu beliebigen Themen, die in den Zuständigkeitsbereich der EU fallen, Petitionen an das Europäische Parlament einzureichen, das Recht, bei wahrgenommenen Missständen bei EU-Institutionen die Europäische Bürgerbeauftragte zu befragen, das Recht, beliebige EU-Institutionen in einer der Amtssprachen der EU zu kontaktieren und eine Antwort in derselben Sprache zu erhalten, sowie das Recht auf Zugang zu Dokumenten des Parlaments, des Rates der Europäischen Union und der Europäischen Kommission;
- C. in der Erwägung, dass für bestehende und sich abzeichnende systemische Herausforderungen, wie z. B. die Klimakrise, weltweite Pandemien, der digitale Wandel und soziale Ungleichheiten, eine Anpassung von Strukturen und Ansätzen erforderlich ist, damit eine aktive Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am gesellschaftlichen Leben sichergestellt werden kann; in der Erwägung, dass bei der aktiven digitalen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger die digitale Kluft zwischen den Generationen, zwischen verschiedenen sozialen Gruppen sowie zwischen gut vernetzten städtischen und ländlichen bzw. entlegenen Gebieten berücksichtigt und überwunden werden sollte und gleichzeitig die allgemeine digitale Kompetenz verbessert werden sollte;
- D. in der Erwägung, dass EU-Programme zur Förderung des bürgerschaftlichen

Engagements, der Rechte und Werte, des Zugehörigkeitsgefühls und der Stärkung der sozioökonomischen Kompetenzen und des kritischen Denkens wichtiger denn je sind;

- E. in der Erwägung, dass die Bürgerbeteiligung auf einem Mehrebenenansatz aufbauen muss, der lokale, regionale, nationale, europäische und weltweite Prozesse miteinander vereint und in dessen Rahmen die Menschen aufgeklärt werden, ihre Ansichten zum Ausdruck bringen und dadurch an den Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, teilhaben und darauf Einfluss nehmen; in der Erwägung, dass Beteiligte aus ländlichen und abgelegenen Gebieten zur Teilnahme am Programm ermutigt werden müssen; in der Erwägung, dass die fortschreitenden Prozesse der Globalisierung und der europäischen Integration von der neuen Generation von Unionsbürgern verlangen werden, sich zunehmend auf verschiedenen Ebenen politisch zu engagieren, um international leben und arbeiten und sich im täglichen Leben mit Unterschieden auseinandersetzen zu können; in der Erwägung, dass die Gesellschaften immer vielfältiger werden, wodurch die Achtung der Menschenwürde, der Vielfalt von Kulturen und Herkunft und die Ablehnung jeglicher Art von Diskriminierung von Frauen, LGTBIQ-Personen, ethnischen Minderheiten oder anderen marginalisierten Gruppen in Europa immer größere Bedeutung erlangen;
- F. in der Erwägung, dass die in den Mitgliedstaaten zu beobachtenden gesellschaftspolitischen Veränderungen, die von sozialer Polarisierung und geringem Vertrauen in die Institutionen bis hin zu Rückschritten im Bereich der Demokratie, der Aushöhlung der Rechtsstaatlichkeit, schrumpfendem Raum für die Zivilgesellschaft, ausgrenzendem Nationalismus und der Instrumentalisierung des Euroskeptizismus für politische Zwecke reichen, zusammen mit dem Erstarken extremistischer Bewegungen, des Autoritarismus, der Infiltration des religiösen Fundamentalismus sowie Desinformationskampagnen und Fehlinformationen eine ernsthafte Bedrohung für die europäischen Demokratien darstellen und die Union als Ganzes destabilisieren können; in der Erwägung, dass die Stärkung der aktiven Bürgerbeteiligung und Teilhabe durch formale, nichtformale, informelle und lebenslange Lern- und Bildungsangebote eine entscheidende Rolle dabei spielt, diesem Trend entgegenzuwirken;
- G. in der Erwägung, dass das Aufkommen eines Unionsbürgersinns durch einen Mangel an Kenntnissen und an Zugehörigkeitsgefühl, der oft mit einer falschen Wahrnehmung der EU in Verbindung steht, erschwert wird und daher von Mechanismen zur Förderung der Bürgerbeteiligung und des interkulturellen Dialogs begleitet und verstärkt werden sollte; in der Erwägung, dass ein besseres gemeinsames europäisches Geschichtsverständnis und eine intensivere Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am gesellschaftlichen und politischen Leben eine positive Wirkung auf die Entwicklung einer europäischen Identität haben können, die ergänzend zu den vielfältigen lokalen, regionalen, nationalen, geografischen, kulturellen und weiteren Identitäten der Bürgerinnen und Bürger entsteht; in der Erwägung, dass die aktive Bürgerbeteiligung und der Bürgerdialog mit der europäischen Dimension der staatsbürgerlichen Bildung verknüpft sind und wirksam zur Schaffung einer Unionsbürgerschaft mit klaren Rechten und Pflichten beitragen können;
- H. in der Erwägung, dass eine unzureichende Bürgerbeteiligung sowie begrenzte Kenntnisse über die EU und über den konkreten zusätzlichen Nutzen der EU dazu beitragen, dass ein demokratisches Defizit wahrgenommen wird und sich eine ablehnende Haltung gegenüber der EU in den Mitgliedstaaten entwickelt;

- I. in der Erwägung, dass sich das Schrumpfen zivilgesellschaftlicher Räume in der Europäischen Union und in anderen Ländern, die am Programm teilnehmen, auf die demokratische Teilhabe auswirken sowie auf die Fähigkeit von Organisationen der Zivilgesellschaft, als Kontrollorgan im Sinne der Rechtsstaatlichkeit zu handeln; in der Erwägung, dass Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung der Teilhabe der Zivilgesellschaft, wozu auch Minderheiten- und Basisorganisationen mit langjähriger und weitreichender Erfahrung gehören, für die Verteidigung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte in den Mitgliedstaaten von zentraler Bedeutung sind;
- J. in der Erwägung, dass zivilgesellschaftliche Minderheitenorganisationen für die Selbstdarstellung und bürgerschaftliche Beteiligung von Minderheiten, insbesondere für Gruppen, die über keine anderen offiziellen Medien für ihren politischen Auftritt verfügen, von grundlegender Bedeutung sind;
- K. in der Erwägung, dass sich 2020 mehr als 22 Millionen Drittstaatsangehörige in der EU aufhielten; in der Erwägung, dass diese Gruppen keinen Zugang zu formellen politischen Aktivitäten haben, was dazu führt, dass das Leben von Millionen von Menschen durch Entscheidungen beeinflusst wird, die ohne ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung getroffen werden; in der Erwägung, dass dies ein wesentliches Demokratiedefizit in der gesamten Union und auf allen Ebenen darstellt und für die Erarbeitung von nachhaltigen, gerechten und wirksamen politischen Strategien und Programmen eine Herausforderung bedeutet, während die Verwirklichung der Menschenrechte im Zusammenhang mit der politischen und öffentlichen Beteiligung von Drittstaatsangehörigen maßgeblich zur Förderung von demokratischer Staatsführung, der Rechtsstaatlichkeit, der sozialen Inklusion, der wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Beseitigung von Ausgrenzung und Diskriminierung in der EU beiträgt;

Die ersten Phasen der Durchführung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (2021–2027): Aktionsbereich 3 – Bürgerbeteiligung

- 1. ist der festen Überzeugung, dass mit dem CERV-Programm („Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“) hinsichtlich der Grundrechte ein einzigartiger Beitrag zur Verbesserung der bürgerschaftlichen Beteiligung und Teilhabe durch eine wirksame Verknüpfung der Elemente Werte, Dialog mit der Zivilgesellschaft und Unionsbürgerschaft geleistet wird und dabei die Gleichstellung der Geschlechter und die soziale Gleichstellung, die Vielfalt durch Unterstützung der Wahrung des regionalen Erbes, das europäische Geschichtsbewusstsein sowie der Kampf gegen Diskriminierung und Gewalt gefördert werden; ist der Auffassung, dass das CERV-Programm ein entscheidendes Instrument für die Zukunft der EU ist, um gesellschaftspolitische Herausforderungen wie den Wissensmangel, den Euroskeptizismus, das Schrumpfen zivilgesellschaftlicher Räume sowie die Aushöhlung und Herausforderungen der Rechtsstaatlichkeit in ganz Europa anzugehen; regt an, dass im Rahmen des Programms Maßnahmen unterstützt werden, die die Stärkung von Organisationen der Zivilgesellschaft zum Ziel haben, unter anderem derjenigen, die sich vornehmlich der Rechtsstaatlichkeit und den Werten der Union verschrieben haben;
- 2. weist erneut darauf hin, dass sich das CERV-Programm noch in einer frühen Phase der Durchführung befindet, da die Verordnung zur Aufstellung des Programms erst 2021

verabschiedet wurde; weist darauf hin, dass aus diesem Grunde nur einige wenige Projekte in Aktionsbereich 3 abgeschlossen wurden und dass nur wenige Informationen von Begünstigten verfügbar sind, sodass sich eine genaue Bewertung von Ergebnissen als schwierig erweist;

3. fordert die Kommission auf, der Erhebung von Daten über das Programm CERV Vorrang einzuräumen, insbesondere über benachteiligte Gruppen, darunter marginalisierte Gemeinschaften, Minderheiten und schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen, um ihre einzigartigen Herausforderungen anzugehen und die Erforschung ihrer Erfahrungen zu fördern; beharrt darauf, dass starke Überwachungs- und Bewertungsmechanismen eingerichtet werden müssen; betont, dass dieser Ansatz nützlich für die Politikgestaltung sein wird, die sinnvolle Beteiligung benachteiligter Gruppen an Bürgerbeteiligungsinitiativen sicherstellt und ihnen eine Stimme gibt sowie ein inklusiveres und gerechteres Programm schafft und gleichzeitig für bessere künftige Evaluierungen im Allgemeinen sorgt;
4. hebt hervor, dass die ersten Phasen der Programmdurchführung durch mehrere Herausforderungen, bei denen es sich häufig um externe Faktoren handelte, wie beispielsweise die COVID-19-Pandemie und Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine, erschwert wurden und dass dadurch die Rechte der Bürger und ihre Teilhabe an der Demokratie gestört wurden; weist jedoch darauf hin, dass das Programm nach einem verhaltenen Start inzwischen gut läuft und die Durchführung Fahrt aufgenommen hat; hebt außerdem hervor, dass Sensibilisierungskampagnen organisiert werden müssen, um die allgemeine Bevölkerung, insbesondere in ländlichen Gebieten, zu erreichen;
5. ist besorgt, dass es für Begünstigte anscheinend ein zentrales Problem in Bezug auf die Programmentwicklung darstellt, dass neue digitale Tools für den Einsatz von EU-Mitteln (z. B. das eGrants-Instrument) eingeführt und verwendet werden; bedauert, dass zudem kleinere Organisationen aufgrund der komplexen Verfahren von einer Teilnahme am Programm abgesehen haben, da sie weder über die Zeit noch über die Ressourcen verfügen, die für die Einreichung des Antrags innerhalb der festgelegten Fristen erforderlich sind; geht davon aus, dass es für das Programm aufgrund der Konzeption dieser Tools nur schwer möglich ist, neue Entwicklungen und sich ändernde Anforderungen zu berücksichtigen; fordert die Beseitigung des Verwaltungsaufwands und die Vereinfachung des Antrags-, Vergabe- und Berichtsverfahrens; betont, dass die Vereinfachung der Verwaltungsanforderungen auch ein effizienteres und flexibleres Antragsverfahren für Organisationen umfasst, die mehrjährige Partnerschaftsrahmenvereinbarungen unterzeichnet haben, auch um politische Entwicklungen zu antizipieren; betont ferner, dass das Antragsportal benutzerfreundlicher gestaltet werden muss, insbesondere für kleine Organisationen, und dass sichergestellt werden muss, dass alle Dokumente im Zusammenhang mit dem Verfahren in alle EU-Sprachen übersetzt werden, um die Beteiligung aller Mitgliedstaaten zu erhöhen und die kulturelle Vielfalt sicherzustellen;
6. bedauert, dass für die Mitgliedstaaten keine Pflicht zur Einrichtung nationaler Kontaktstellen für das Programm besteht, in denen neutrale Beratungsdienste, nützliche Informationen und Unterstützungsdienste für Antragsteller, Akteure und Begünstigte, unter anderem in Bezug auf das Antragsverfahren, sowie leicht verständliche Informationen über die Programmergebnisse bereitgestellt werden; stellt mit Bedauern

fest, dass es bis Juni 2023 in nur 20 Mitgliedstaaten eine nationale Kontaktstelle gab;

7. ist ernsthaft darüber besorgt, dass sich aktuelle Inflationsraten auf die Betriebskosten auswirken, die für CERV-Begünstigte anfallen; bedauert, dass Begünstigte bei der Umsetzung ihrer geplanten Aktivitäten auf Schwierigkeiten stoßen, insbesondere was die Kosten je Einheit für Reise- und Unterbringungskosten sowie für Tagegelder anbelangt, und sich unter Umständen bei einigen der ursprünglich geplanten Aktivitäten einschränken müssen, um das Budget nicht zu überschreiten;

Politische Empfehlungen für die Zukunft des CERV-Programms

8. ruft die Kommission auf, die Gruppe für den Dialog mit der Zivilgesellschaft einzurichten, um regelmäßige, offene und transparente Dialoge sicherzustellen und so den Dialog mit der Zivilgesellschaft während des gesamten Programms zu intensivieren, und zwar so, dass ein wechselseitiger Prozess zwischen Institutionen aller Ebenen und allen einschlägigen Interessenvertreter, insbesondere Organisationen der Zivilgesellschaft, gefördert wird, und diesen Dialog im Rahmen der Umsetzung von Artikel 11 der Verordnung (EU) 2021/692 sowie als Instrument zur Verwaltung und zur Festlegung von Prioritäten für das zweijährige Arbeitsprogramm zu verwenden und die kollektive Dimension der bürgerschaftlichen Beteiligung als kritische Dimension der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit weiter zu fördern; weist in diesem Zusammenhang erneut darauf hin, dass innovative Maßnahmen zur Unterstützung des Dialogs mit der Zivilgesellschaft gefördert werden sollten, unter anderem mit dem Ziel, eine Kultur zu schaffen, bei der vertrauensbasierte Partnerschaften mit Fördermittelempfängern gepflegt werden; fordert insbesondere kapazitätsbildende Maßnahmen zur Förderung einer regen Beteiligung der Zivilgesellschaft, vor allem durch eine Verzahnung mit anderen Finanzierungssystemen, die durch eine gemeinsame Verwaltung ermöglicht wird, beispielsweise durch das Instrument für technische Unterstützung;
9. weist erneut darauf hin, dass für eine aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gesorgt werden muss, indem die europäische Dimension der politischen Bildung sowohl in den Lehrplänen als auch im Rahmen außerschulischer Aktivitäten gestärkt wird; hebt hervor, dass eine echte staatsbürgerliche Bildung dazu beitragen kann, die Bürgerinnen und Bürger im Sinne der Bürgerbeteiligung und Teilhabe zu informieren und auszubilden, und dass in diesem Sinne EU-Leitlinien ein nützliches Instrument sein können; weist darauf hin, wie wichtig es ist, dass in der EU lebende Drittstaatsangehörige samt ihrer selbstgeführten Organisationen in die Zielgruppe des CERV-Programms aufgenommen werden, wodurch eine demokratische Staatsführung, die Rechtsstaatlichkeit und die soziale Inklusion gefördert werden;
10. fordert diejenigen Mitgliedstaaten, die noch keine nationale Kontaktstelle benannt haben, auf, eine solche schnellstmöglich einzurichten, und fordert die Kommission auf, die Arbeit mit den nationalen Kontaktstellen in Form von Treffen, Schulungsmaßnahmen und speziellen Austauschinitiativen fortzuführen, da die bisher veranstalteten Maßnahmen sehr erfolgreich waren; empfiehlt der Kommission, den Mitgliedstaaten und den nationalen Kontaktstellen diesbezüglich, ein europäisches Netzwerk der nationalen Kontaktstellen zu errichten, um den Austausch von bewährten Verfahren und den Wissensaustausch zu vereinfachen; fordert die Kommission zudem auf, für CERV-Begünstigte ein Netzwerk zu errichten, in dessen Rahmen Erfahrungen

und bewährte Verfahren ausgetauscht werden können und ein tiefergehendes Verständnis der in der gesamten EU und anderswo vorliegenden lokalen und nationalen Gegebenheiten etabliert werden kann;

11. nimmt den bisher äußerst vielversprechenden Erfolg zur Kenntnis, den die Einführung verschiedener Arten von Mechanismen für die Weiterleitung von Finanzhilfen im Rahmen des CERV-Programms hatte; fordert eine qualitative und quantitative Analyse der einzelnen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für die Weiterleitung von Finanzhilfen, um den Einsatz dieser Verfahren gegebenenfalls auf die anderen Aktionsbereiche des CERV-Programms, insbesondere auf Aktionsbereich 3, auszuweiten, damit sichergestellt werden kann, dass EU-Mittel auch Organisationen der Zivilgesellschaft an der Basis erreichen, die über eine langjährige und weitreichende Erfahrung verfügen; fordert die Kommission dringend auf, die für die Weiterleitung von Finanzhilfen geltenden administrativen Abläufe und Auflagen weiter zu vereinfachen, damit Organisationen, die sich um eine Weiterleitung ihrer Finanzhilfen bemühen, gegenüber den nachgeordneten Empfängern flexibler agieren und für die Einhaltung angemessener Arbeits-, Gesundheits- und Sozialschutznormen sorgen können; ist der Auffassung, dass die Kofinanzierungserfordernisse unter dem Aspekt überprüft werden könnten, dass die für die Situation der Begünstigten geltenden Vorschriften geändert werden, um die Förderung einer größeren Vielfalt von Begünstigten, d. h. Einzelpersonen und Kleinunternehmen, und von thematischen Bereichen zu ermöglichen; weist darauf hin, dass der Einsatz des Programms im Bildungsbereich im Allgemeinen und bei Lernenden, Lehrenden, pädagogischen Fachkräften und Jugendarbeitern im Besonderen unterstützt werden muss; hebt hervor, dass die im Rahmen des CERV-Programms bereitgestellten Finanzmittel für die Bereiche Rechte, Gleichstellung, Werte und bürgerschaftliche Beteiligung, für die andere Finanzierungsquellen kaum oder gar nicht zur Verfügung stehen, einen größeren Anteil an den Zuschüssen ausmachen sollten; fordert die Kommission dringend auf, dafür zu sorgen, dass die Finanzmittel Einrichtungen erreichen, die sich an die Charta der Grundrechte der Europäischen Union halten, beispielsweise durch die Einrichtung von Kontrollmechanismen zur Sicherstellung angemessener Arbeits-, Gesundheits- und Sozialschutzstandards; fordert eine Bewertung der Mechanismen für die Weitervergabe von Finanzhilfen, um ihre Wirksamkeit und Flexibilität bei der Erreichung von Basisgruppen und bei der Unterstützung von Organisationen in Ländern mit schrumpfenden zivilgesellschaftlichen Räumen zu bewerten;
12. fordert, dass der Haushalt des Programms im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) auf 2,6 Mrd. EUR aufgestockt wird, um der wachsenden Nachfrage nach Initiativen für bürgerschaftliches Engagement und demokratische Teilhabe gerecht zu werden, und fordert die Einrichtung eines Ad-hoc-Mechanismus zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern, ähnlich den bestehenden Mechanismen für Menschenrechtsverteidiger außerhalb der EU, oder zum Schutz von Journalisten, und generell zur Bewältigung der Auswirkungen der Inflation auf die Programmkosten, auch unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen der Konferenz zur Zukunft Europas über europäische Bürgerschaft und Bildung sowie der strategischen Bedeutung von CERV für die Umsetzung der Prioritäten der EU;
13. hebt hervor, dass wirksame Kommunikations- und Sensibilisierungsmaßnahmen für den Erfolg des Programms unabdingbar sind und ihnen Vorrang eingeräumt werden muss, um potenzielle Begünstigte, insbesondere auf lokaler Ebene, einzubeziehen;

14. hält fest, dass der Austausch und die Beteiligung an Maßnahmen im Rahmen des CERV-Programms Schlüsselemente dafür sind, dass Organisationen der Zivilgesellschaft im Bereich der bürgerschaftlichen Beteiligung und der Förderung der Werte der Union in Drittländern Kapazitäten aufbauen; hebt hervor, dass der aktive Einsatz für die europäischen Werte und das Bekenntnis zu ihnen nicht mit der Unterzeichnung von Beitrittsabkommen beginnen, sondern das Ergebnis langjähriger Bemühungen von Aktivisten und Organisationen der Zivilgesellschaft sind, die diese Ideen verbreiten und lokale Aktivisten in Drittländern unterstützen; fordert die Kommission auf, die Teilnahme von Drittstaatsangehörigen durch die Einbeziehung von Organisationen der Zivilgesellschaft aus Drittländern in CERV-Maßnahmen zu erleichtern; fordert daher, dass vom CERV-Programm die Teilnahmekosten für die Vertreter der Zivilgesellschaft übernommen werden, zumindest für diejenigen aus Bewerberländern und assoziierten Ländern, und zwar unabhängig davon, ob ihr Land in das CERV-Programm eingebunden ist; betont, dass die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine angegangen werden müssen, indem Projekte mit ukrainischen Partnern im Rahmen von Maßnahmen zugunsten des Geschichtsbewusstseins, der demokratischen Teilhabe und der Wiederherstellung des ukrainischen Kulturerbes gefördert werden;
15. fordert erneut, dass das CERV-Programm als Hebel für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem europäischen Geschichtsbewusstsein genutzt wird, indem aktiv Einrichtungen unterstützt werden, die sich die Förderung kritischer historischer Erinnerungen, beispielsweise in Form von transnationalen Forschungsprojekten oder Besuchen von Gedenkstätten sowohl in der EU als auch außerhalb, zum Ziel gesetzt haben und insbesondere den historischen und kulturellen Revisionismus verurteilen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, sensible gesellschaftliche Fragen, die Gegenstand einer möglichen Instrumentalisierung sein könnten, besondere Aufmerksamkeit zu widmen;
16. ersucht darum, dass mit dem CERV-Programm die sich abzeichnende Dynamik unterstützt wird, dass Städtepartnerschaften und Stadtnetzwerke mit Partnerschaften zwischen Bildungseinrichtungen verknüpft werden, wodurch die Möglichkeit geschaffen werden kann, die europäische Dimension, den Austausch bewährter Verfahren und das Zugehörigkeitsgefühl zu stärken;
17. fordert die Kommission dringend auf, die administrativen Abläufe weiter zu vereinfachen, die für vierjährige Partnerschaftsrahmenvereinbarungen für Beiträge zu den Betriebskosten gelten, insbesondere was die speziellen Merkmale des verwendeten IT-Tools anbelangt, das eher für maßnahmenbezogene Finanzhilfen geeignet zu sein scheint;
 -
 - ◦
18. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN, VON DENEN DER BERICHTERSTATTER BEITRÄGE ERHALTEN HAT

Gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung erklärt der Berichterstatter, dass er bei der Vorbereitung des Berichts bis zu dessen Annahme im Ausschuss Beiträge von folgenden Einrichtungen oder Personen erhalten hat:

Einrichtung und/oder Person
#Netz europäischer Organisationen der Zivilgesellschaft (CSE)#
#Europäisches Freiwilligenzentrum (CEV)#
#Aktionsdienst Europäische Bürger (ECAS)#
#Europäisches Behindertenforum#
#Europäische Frauenlobby#
#International Planned Parenthood Föderation (IPPF)#
#Plattform für lebenslanges Lernen (LLLP)#
#Europäisches Bürgerforum#
#Stephan-Báthory-Stiftung#
#JEF Europa#

Die vorstehende Liste wird unter der ausschließlichen Verantwortung des Berichterstatters erstellt.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	28.11.2023
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 22 -: 5 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Asim Ademov, Andrea Bocskor, Ilana Cicurel, Laurence Farreng, Tomasz Frankowski, Catherine Griset, Sylvie Guillaume, Hannes Heide, Irena Joveva, Petra Kammerevert, Niyazi Kizilyürek, Niklas Nienaß, Marcos Ros Sempere, Monica Semedo, Andrey Slabakov, Michaela Šojdrová, Sabine Verheyen, Theodoros Zagorakis, Milan Zver
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	João Albuquerque, Ibán García Del Blanco, Chiara Gemma, Łukasz Kohut, Marcel Kolaja, Emmanuel Maurel, Wolfram Pirchner, Rob Rooker

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

22	+
PPE	Asim Ademov, Tomasz Frankowski, Wolfram Pirchner, Michaela Šojdrová, Sabine Verheyen, Theodoros Zagorakis, Milan Zver
Renew	Ilana Cicurel, Laurence Farreng, Irena Joveva, Monica Semedo
S&D	João Albuquerque, Ibán García Del Blanco, Sylvie Guillaume, Hannes Heide, Petra Kammerevert, Łukasz Kohut, Marcos Ros Sempere
The Left	Niyazi Kizilyürek, Emmanuel Maurel
Verts/ALE	Marcel Kolaja, Niklas Nienaß

5	-
ECR	Chiara Gemma, Rob Rooker, Andrey Slabakov
ID	Catherine Griset
NI	Andrea Bocskor

0	0

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung